

# VAWB

Verein zur Aus- und Weiterbildung  
für Einbau, Kontrolle und Wartung  
von Bauwerksausstattung

## Beitrags- und Gebührenordnung des VAWB

Stand: 19.08.2021

### § 1 Beitragspflicht

Der VAWB erhebt zur Deckung des Finanzbedarfs für die in § 2 der Vereinssatzung genannten Ziele und Aufgaben von seinen Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag.

### § 2 Beitragshöhe

Mitgliedsbeiträge nach § 4 der Vereinssatzung werden für die in § 2 genannten ordentlichen Mitglieder wie folgt festgesetzt.

1. Natürliche Person:	75€
2. Hersteller von Bauwerksausstattung oder deren Vertreter:	250€
3. Bauindustrie-, Ingenieurs- und Herstellerverbände:	250€
4. Prüf- und Überwachungsanstalten oder deren Vertreter:	250€
5. Behördenvertreter:	250€
6. Außerordentliche Mitglieder	100€

### § 3 Beitragsfälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird im ersten Quartal eines Kalenderjahres als Jahresbeitrag im Voraus fällig und sollte mittels Einzugsermächtigungsverfahren beglichen werden.

### § 4 Beitragsmahnung

Beiträge, die nach Ablauf der Zahlungsfrist von vier Wochen nicht beglichen sind, werden angemahnt. Nach fristlosem Ablauf der Frist wird unter erneuter Fristsetzung von vier Wochen ein zweites Mal gemahnt.

### § 5 In-Kraft-Treten

Die durch die Mitgliederversammlung des VAWB am 19.08.2021 beschlossene Beitrags- und Gebührenordnung tritt für § 1 bis § 4 zum 19.08.2021 in Kraft.